

**Rechtsprechung
und Aufsätze
zum
Zivilprozeßrecht
1994**

Dr. Rainer Oberheim

§ 1

BGH NJW-RR 1993, 1187

Ein mangels Fälligkeit zur Zeit unbegründeter Leistungsantrag kann in einen Feststellungsantrag umgedeutet werden.

OLG Frankfurt NJW-RR 1993, 169

Einer Beweiserhebung v.A.w. bedarf es nicht, wenn der beweisbelasteten Partei nach § 139 ZPO Gelegenheit gegeben wurde, Beweis anzutreten.

BVerfG NJW 1992, 51

Die Nichtberücksichtigung eines Schriftsatzes kann das Gebot rechtlichen Gehörs verletzen.

§ 2

BGH VersR 1993, 714

Die formlose vertragliche Verpflichtung zur Berufungsrücknahme ist wirksam. Hält sich eine Partei nicht daran, kann der Gegner dies als Einrede geltend machen, denn mit seinem vorausgegangen Verhalten darf sich niemand in Widerspruch setzen.

LG Köln NJW-RR 1993, 1385

Auf die Vor-GmbH findet § 50 I ZPO entsprechende Anwendung; sie ist daher auch aktiv parteifähig.

BGH NJW 1993, 1865

Auch die prozeßunfähige Partei muß die Kosten tragen.

BVerfG NJW 1993, 3192

Der Anwaltszwang ist verfassungskonform.

§ 3

OLG Hamm FamRZ 1993, 211

Ob ein Verfahrensgegenstand eine Familiensache darstellt, ist auch bei Auslandsbezug immer nach deutschem Prozeßrecht zu beurteilen (Grundsatz des lex fori).

Lappe NJW 1993, 2785

"Streitwert-Irrungen: Kritisches zum Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege".

BAG NZA 1993, 382

Für Terminbestimmungen ist nur der Vorsitzende zuständig.

§ 4

BGH NJW-RR 1993, 1129

Zu den Anforderungen an den Ausschluß des Rechtsschutzbedürfnisses bei der Leistungsklage.

BGH NJW 1993, 1716

Bei der negativen Feststellungsklage trägt der Beklagte die Beweislast für die Forderung.

§ 5

OLG Köln NJW-RR 1993, 573

Ein Geständnis muß nicht ausdrücklich erklärt werden; zur Auslegung können auch außerprozessuale Erklärungen herangezogen werden.

BGH NJW 1992, 2447

Die Darlegungslast richtet sich nach dem Umfang der Einlassung des Gegners.

BGH NJW-RR 1993, 189

Zur Substantiierung genügt es, Tatsachen vorzutragen, die in Verbindung mit einem Rechtssatz geeignet sind, das geltend gemachte Recht als entstanden erscheinen zu lassen. Unsubstantiiert ist ein Vorbringen nur, wenn das Gericht aufgrund dieser Darstellung nicht beurteilen kann, ob die gesetzlichen Voraussetzungen der an eine Behauptung geknüpften Rechtsfolge erfüllt sind.

OLG Düsseldorf NJW-RR 1993, 1128

Beispielsfall zur Unzulässigkeit des Bestreitens mit Nichtwissen.

BVerfG NJW 1992, 679

Zur Zulässigkeit vorweggenommenen Bestreitens.

§ 6

BGH NJW 1993, 569

Zur Frage, wann ein Hinweis nach §§ 139, 278 ZPO auch im Anwaltsprozeß erforderlich ist.